

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.02.2014

**Tempo 30-Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Gottesweg in Köln-Sülz  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 14.11.2013, TOP 8.1.7**

### Beschluss:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, auf dem Gottesweg in Köln-Sülz eine Tempo 30-Geschwindigkeitsbeschränkung einzurichten.“

### Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit durch Verkehrszeichen nur dort anzuordnen wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung durch Verkehrszeichen darf nur angeordnet werden, wenn auf einer bestimmten Strecke besondere Umstände gegeben sind, die von den allgemeinen Umständen deutlich abweichen. Hierzu zählen insbesondere eine erhöhte Unfallgefahr durch Straßenführung und eine Unfallhäufigkeit. Den verkehrslenkenden Dienststellen sind weder Unfalhäufungen noch besondere Gefährdungen im Bereich Gottesweg bekannt. Zudem befindet sich am Gottesweg auch keine schutzwürdige Einrichtung. Daher ist eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf dem Gottesweg nicht möglich.